



Stadt Laufem

Hinweise an die Bevölkerung

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Kulturamt der Stadt Laufem:

Absage aller Veranstaltungen in Salzachhalle, Kleinkunsthühne und Altem Rathaus bis einschließlich Sonntag, 03.05.2020

Das Kulturamt der Stadt Laufem verlängert die Covid-19-bedingte Veranstaltungspause für alle Veranstaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich (Salzachhalle, Kleinkunsthühne, Altes Rathaus) bis einschließlich Sonntag, 03.05.2020.

Bereits erworbene Karten können an den Vorverkaufsstellen, bei denen sie gekauft wurden, zurückgegeben werden.

Inhaber eines Theaterabonnements erhalten für die betroffene Veranstaltung (25.04.2020) eine Gutschrift in Höhe des Kartenpreises im Einzelverkauf (€ 24,00/ € 19,00).

Für Rückfragen steht das Kulturamt der Stadt Laufem gerne zur Verfügung (Tel.: 08682/8987-0).

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH:

Aktuelle Informationen:

„Grüß Gott liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

nachfolgend finden Sie hilfreiche Informationen für Sie in der Corona-Krise.
Weitere Informationen finden Sie unter www.berchtesgadener-land.de.

Gutscheine für Mitarbeiter:

Das Gesetz ermöglicht steuerfreie Sonderzuwendungen in Höhe von 44 Euro monatlich pro Mitarbeiter als Sachleistung. Wenn Sie in der Corona-Krise Ihren Mitarbeitern eine solche Sonderzuwendung zukommen lassen wollen, weil sie zum Beispiel besonderen Belastungen ausgesetzt sind, können Sie dies durch einen Gutschein für ein regionales Geschäft tun. Sie helfen damit unseren regionalen Händlern, Dienstleistern und Hotels, die Liquidität und Zeichen der Solidarität brauchen. Sie können das direkt mit Ihren Geschäften vor Ort vereinbaren oder auch bequem auf der landkreisweiten Plattform #BerchtesgadenerLandHilft www.bgl-hilft.de. Dort haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie buchen als Firma Gutscheine bei einem Unternehmen
2. Sie lassen Ihren Mitarbeitern die Wahl, bei welchen Unternehmen sie Gutscheine bestellen wollen. Wenn Sie diese Variante bevorzugen, wenden Sie sich an BGLW-Mitarbeiterin Claudia Rolle, Telefon 08654 7750-0, claudia.rolle@berchtesgadener-land.de.

Wichtig: Ihre Mitarbeiter haben drei Jahre Zeit, die gewährten Sachleistungen einzulösen. Motivieren Sie daher Ihre Mitarbeiter, ihre Gutscheine sofort zu kaufen, damit die Betriebe jetzt in der Krise profitieren.

Neuerung:

Gärtnereien und Baumschulen gehören zu Mischbetrieben!

Mischbetriebe, die öffnen dürfen, sofern dort Lebensmittel verkauft werden, wurden um Gärtnereien und Baumschulen ergänzt. Unter Lebensmittel fallen nun neben Obst und Gemüse im weiteren Sinne auch Pflanzen, die der Lebensmittelproduktion dienen (Setzlinge, Obstbäume). Der Verkauf ist darauf beschränkt. Die vollständige Liste der Betriebe, die öffnen dürfen finden Sie auf unserer Webseite.

Förderung für Home Office:

Mit dem Förderprogramm „go digital“ können Sie sich IT-Dienstleistungen fördern lassen, die Sie zum Einrichten eines Home Office-Arbeitsplatzes benötigen. Mehr dazu bei der IHK für München und Oberbayern. Hier finden Sie IT-Dienstleister, auch aus unserer Region, die für das Programm qualifiziert sind.

Versicherungsschutz im Home Office:

Grundsätzlich besteht ein Versicherungsschutz zum Beispiel bezüglich Feuer, Einbruchsdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung nur innerhalb des Versicherungsortes, also dem Betriebsgrundstück, dem Gebäude oder der Betriebsräume. Kontaktieren Sie am besten Ihren Versicherungsvertreter, um den Schutz zu prüfen und zu erweitern. Mehr dazu auf unserer Webseite.

Soforthilfe:

Die Soforthilfe kann nach wie vor direkt beim Bayerischen Wirtschaftsministerium beantragt werden. Wenn Sie bereits Soforthilfe beantragt haben, bleiben Sie geduldig und füllen Sie vorerst KEINEN neuen Antrag aus. Die Anträge werden aktuell von vielen zusätzlichen Arbeitskräften bearbeitet, die Bearbeitungsdauer kann daher stark variieren. Die Regierung von Oberbayern kann dazu leider keine telefonische Auskunft geben.

Hotelzimmer als Homeoffice-Alternative:

Seien Sie kreativ in der Krise – andere machen es bereits vor. Hotels können beispielsweise ihre Zimmer – unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen – tagsüber an Arbeitnehmer vermieten, die von zu Hause aus nicht gut arbeiten können. Wenden Sie sich als Arbeitgeber an Hotels in Ihrer Nähe um solch ein Angebot anzufragen.

Tragen Sie sich für unseren monatlichen Newsletter „Wirtschaft Erleben“ ein und erhalten Sie regelmäßig Informationen, die Ihnen auch nach der Krise weiterhelfen!

Folgen Sie uns auf Facebook für Hintergrundinformationen und aktuelle Hinweise!

Persönlich erreichen Sie uns unter +49 8654 77500 oder per E-Mail an info@berchtesgadener-land.de

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Geschäftsleitung:

Leiter Krisenstab

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 08682/8987-37

Mobil: 0160/4773561

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Herr Putzhammer

Tel.: 08682/8987-44

Herr Kalb

Tel.: 08682/8987-45

Haus für Kinder:

Frau Hager

Tel.: 08682/9569999

Grund- und Mittelschulen:

Herr Kumeth

Tel.: 08682/1771

Kulturamt der Stadt Laufen:

Tel.: 08682/8987-0

Ärztliche Bereitschaftsdienst

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Tel.: 116117

Hotline Gesundheitsministerium:

Tel.: 09131/6808 5101

Bürgertelefon Landratsamt BGL:

Tel.: 08651/773-151

Stadt Laufen

Tel.: 08682/8987-0

E-Mail: info@stadtlaufen.de

Homepage: www.stadtlaufen.de

Laufen, 09.04.2020



Hans Feil
1. Bürgermeister